

Gesetz vom,
mit dem das Betriebsaktionenver-
bots-Gesetz abgeändert wird

Der Landtag von Niederösterreich hat beschlossen:

Das Gesetz vom 19.Juli 1956 über das Verbot gewisser
nichtgewerbsmäßiger Verteilertätigkeiten (Betriebsaktionen-
verbots-Gesetz), LGBI.Nr.80, wird abgeändert wie folgt:

Im § 3 ist die Zahl 3000 durch die Zahl 8000 zu ersetzen.